



Ausschuss für Kultur und Medien

48. Sitzung (öffentlich)

22. Oktober 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:25 Uhr

Vorsitz: Karl Schultheis (SPD)

Protokoll: Iris Staubermann

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|---|-----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| 1 Musikalische Bildung in der Kita | 7 |
| Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3308 | |
| Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS) beantwortet ergänzende Fragen aus den Reihen des Ausschusses zu dem schriftlich vorgelegten Bericht. | |
| 2 Denkmalförderung in NRW | 10 |
| Sachstandsbericht der Landesregierung
Vorlage 16/3296 | |
| MR Dr. Thomas Otten (MBWSV) erstattet dem Ausschuss einen Bericht und beantwortet anschließend Fragen aus den Reihen der Abgeordneten. | |

Der Ausschusskommt überein, die Thematik zu gegebener Zeit erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

3 Umsetzung Runder Tisch „Kunstverkäufe“ 16

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3305

Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS) beantwortet ergänzende Fragen aus den Reihen des Ausschusses zu dem schriftlich vorgelegten Bericht.

4 Kunstwerke im Besitz der öffentlichen Hand inventarisieren 20

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9796

Der Ausschuss kommt auf Antrag der CDU-Fraktion überein, eine Anhörung durchzuführen.

5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016); kultur- und medienpolitisch relevante Kapitel des Einzelplans 02 und 07 21

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9300
Vorlage 16/3172 (Erläuterungsband Epl 07)
Vorlage 16/3184 (Erläuterungsband Epl 02)
Vorlage 16/3262 (Erläuterungsbericht Epl 07)

Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS) und StS Dr. Marc Jan Eumann (MBEM) beantworten die von den Fraktionen vorab schriftlich eingereichten Fragen sowie sich anschließende Fragen aus den Reihen der Abgeordneten.

Änderungsanträge zu den Einzelplänen 02 und 07 sollen spätestens bis zum 18. November 2015 schriftlich im Ausschussesekretariat eingereicht werden.

6 Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes und des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (15. Rundfunkänderungsgesetz) 26

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9727

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 24. November 2015, 13:30 Uhr, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9727 – durchzuführen.

Alle Fraktionen teilen dem Ausschussekretariat bis zum 23. Oktober 2015 mit, welche Anzuhörenden eingeladen werden sollen.

7 Achtzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achtzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) 27

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 16/9758

Der Ausschuss kommt überein, nach der Anhörung zum WDR-Gesetz im Rahmen einer Sondersitzung über die Abgabe eines Votums an den Hauptausschuss zu beschließen.

8 Verschiedenes 28

a) Siebzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag

b) Leistungsfähigkeit der deutschen Game Development Branche
Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9430

Alle Fraktionen teilen dem Ausschussekretariat bis zum 14. Januar 2016 mit, welche Sachverständigen zu der Anhörung zu dem Antrag der Fraktion der PIRATEN – Drucksache 16/9430 – am 25. Februar 2016 eingeladen werden sollen.

- c) Entschließung des Bundesrates zum Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur internationalen Initiative Open Government Partnership

Vorlage 16/3303

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage 16/3303 Kenntnis.

- d) Parlamentarischer Abend des WDR

* * *

5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016); kultur- und medienpolitisch relevante Kapitel des Einzelplans 02 und 07

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/9300

Vorlage 16/3172 (Erläuterungsband Epl 07)

Vorlage 16/3184 (Erläuterungsband Epl 02)

Vorlage 16/3262 (Erläuterungsbericht Epl 07)

Vorsitzender Karl Schultheis verweist auf die vorab von den Fraktionen der CDU und der Piraten gestellten Fragen, die in der laufenden Sitzung beantwortet würden, sodass die Schlussberatung im Ausschuss am 19. November erfolgen könne.

Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS) beantwortet die zum Einzelplan 07 schriftlich vorliegenden Fragen der CDU-Fraktion:

Die erste Frage der CDU lautet: Titel 686 70 wurde neu eingerichtet zur Unterstützung der Absicherung von Kunstausstellungen. Bisher gab es für Ausstellungen eine Landesbürgschaft. Gibt es diese Option weiterhin? Müssen sich andernfalls Museen an den Versicherungen beteiligen? Wie teuer sind Versicherungen für Ausstellungen in der Regel?

Sie wissen, dass es angesichts des boomenden Kunstmarktes und exorbitant steigender Versicherungswerte und -prämien immer schwieriger für Museen wird, die Versicherungskosten für hochrangige Leihgaben zu bezahlen. Die Möglichkeit, künstlerisch hochwertige und international bedeutende Ausstellungen zu realisieren, wird dadurch aber erheblich eingeschränkt. Die Staatshaftung hat bisher als unbares Förderinstrument geholfen, Nordrhein-Westfalen als Standort für entsprechende Ausstellungsprojekte kommunaler Museen zu erhalten. In der Vergangenheit sind punktuell Möglichkeiten geschaffen worden, die Garantien für Ausstellungen zu gewährleisten. Die Haushaltsgesetze 2014 und 2015 haben jeweils eine Regelung dazu enthalten, die die Übernahme von Verpflichtungen aus der Leihgabe von Kunstwerken für Ausstellungsvorhaben von besonderer Bedeutung zuließ, an denen das Land durch finanzielle Zuwendungen beteiligt war. Das Volumen hierfür hat sich in diesem Jahr auf 250 Millionen € belaufen.

Zukünftig ist eine Veranschlagung von Mitteln vorgesehen, die die Unterstützung von Ausstellungen mit einem entsprechenden Versicherungsbedarf zulässt. Wir gehen davon aus, damit gewährleisten zu können, dass solche Ausstellungen trotz der hohen Versicherungswerte auch in Zukunft möglich bleiben.

Im Übrigen ergeben sich bei der Stiftung der Kunstsammlung NRW keine Änderungen. Hier bleibt die Übernahme einer Staatshaftung eine Möglichkeit.

Sie haben auch nach der Höhe der Versicherungsbeiträge gefragt. Das kann nach unserer Meinung nicht generell beantwortet werden, da sie von der Quantität und

der Wertigkeit der Leihgaben, aber auch von den Transportmodalitäten abhängen, sodass es schwierig wird, eine generelle Antwort zu geben.

Die zweite Frage der CDU-Fraktion bezieht sich auf die Titelgruppe 71, auf die ehemalige Reichsabtei Kornelimünster in Aachen. Das Ist-Ergebnis für 2014 beträgt 687.102 €, der Ansatz 2015 565.800 €, der Ansatz 2016 551.300 €. Sie fragten, warum man ausgerechnet bei dieser Titelgruppe kürzt, obwohl ein erhöhter Bedarf durch das Ist-Ergebnis 2014 erkennbar ist.

Es handelt sich hierbei nicht um eine klassische Kürzung. Vielmehr werden die globalen Minderausgaben bei den Sachmitteln im kompletten Einzelplan aufgelöst. Damit folgt die Landesregierung im Übrigen einer Forderung der Opposition. Sie fordern das seit Jahren. Die hier in Rede stehenden Mittel standen der Einrichtung im Rahmen der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel in den letzten Jahren ohnehin nicht zur Verfügung, da sie durch die Einbringung der globalen Minderausgabe gar nicht in Anspruch genommen werden konnten. Insoweit ändert sich für die Einrichtung in der Bewirtschaftung zuerst einmal nichts. Zudem ist das Ist-Ergebnis des Jahres 2014 als Bezugsjahr unserer Meinung nach wenig aussagekräftig. In dem Jahr gab es einmalig Mittel für die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen.

Die dritte Frage bezog sich auf die digitale Archivierung. Sie fragten, warum die stärkere Förderung für 2016 wegfällt. Sie wissen, dass wir in diesem Jahr den Dauerbetrieb des Digitalen Archivs Nordrhein-Westfalen aufnehmen konnten. Das können wir als großen Erfolg feiern; denn neben der Finanzierung der Vereinbarung mit dem Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister sind im dritten Nachtragshaushalt für dieses Jahr einmalig zusätzliche Haushaltsmittel für Kosten der technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Verfügung gestellt worden. Ab 2016 sind bestimmte Einmalkosten nicht mehr erforderlich. Das ist der Grund für die Reduzierung. Der Dauerbetrieb kann aus den genannten Mitteln finanziert werden. – Soweit die Beantwortung der Fragen der CDU. Ich stehe natürlich zur Beantwortung weiterer Fragen zur Verfügung.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) bedankt sich für die ausführlichen Antworten. Die vorgenommene Änderung bei Landesbürgschaften solle vonseiten der Abgeordneten noch einmal sorgfältig durchdacht werden. Die Staatshaftung sei 2007 zum ersten Mal aufgenommen worden. Sie werde in dem Maße wichtig, in dem Kunstwerke geradezu verrückte Versicherungswerte erforderten oder gar nicht mehr zu versichern seien. Die Staatshaftung ermögliche, solche Werke überhaupt in Ausstellungen zu zeigen. Dieses Verfahren werde in anderen Bundesländern ebenfalls praktiziert.

Setze man im Etat 250.000 € für Versicherungsleistungen an, könne dies zwar unterstützend wirken, aber letztlich handele es sich dabei um ein Versicherungsförderungsprogramm.

Das Nachlassarchiv der Abtei Brauweiler werde im Haushaltsplan unter der Förderung von Kulturbauten geführt. Wie die Förderung genau erfolgen solle, solle dargelegt werden.

Vorsitzender Karl Schultheis plädiert, die Frage im Nachgang beantworten zu lassen.

StS Dr. Marc Jan Eumann (MBEM) entschuldigt die Abwesenheit von Minister Lersch-Mense und beantwortet die ebenfalls schriftlich vorliegenden Fragen der Piraten zum Einzelplan 02:

Gern beantworte ich die Fragen der Piraten. Mit der ersten Frage wird darum gebeten, Zwecke und Zuwendungsempfänger in Kapitel 60 Medien, Titel 685 60 aufzuschlüsseln. Wir haben bereits in diesem Jahr damit begonnen, aus verfügbaren Haushaltsmitteln und damit im Rahmen der derzeitigen finanziellen Möglichkeiten, Freifunkinitiativen zu unterstützen. Unsere übergeordneten Ziele sind dabei die Förderung von Medien- und Technikkompetenz in Freifunk-Projekten, die Förderung von Erprobung und Erforschung freier Bürgernetze in Pilotprojekten auch mit neuartigen Kommunikationsmöglichkeiten und die Förderung neuer Formen bürgerschaftlichen Engagements für offene, dezentrale, nichtkommerzielle Bürgerdatennetze in Nordrhein-Westfalen. Konkret sollen zweckgebundene Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben gefördert werden, von denen relevante Beiträge zur Erreichung dieser Ziele zu erwarten sind. Dazu zählen insbesondere die Anschaffung von Hardware für den Ausbau und die Fortentwicklung von Backbones und lokalen Bürgernetzen, die notwendige professionelle Erschließung bei Aufbau und Ausbau von Bürgerfunkstandorten, Bildung und Fortbildungsveranstaltungen wie Workshops zum Ausbau und die Fortentwicklung lokaler bürgernahe Datennetze.

Insbesondere richten sich unsere Angebote und Initiativen an Freifunkvereine als potenzielle neue Zuwendungsempfänger. Wir sind gerade dabei, einen Antragsablauf für Freifunkvereine zur Verfügung zu stellen. Um das zeitlich zu überbrücken, haben wir den stellvertretenden Chefredakteur von „c't“ um den Beitrag „unterwegs im öffentlichen WLAN – aber gut geschützt“ gebeten. Den Beitrag finden Sie nicht nur auf unserer Seite. Wir haben diese Einschätzung selbstverständlich zur Vervielfältigung und zum Verbreiten unter einer Creative-Commons-Lizenz freigegeben. Das steht vielfach im Netz und ist unter anderem bei „Netzpolitik.org“ und bei „c't“ schon verfügbar. Daran sehen Sie, wir versuchen, Informationen möglichst barrierefrei an die Szene weiterzugeben. Das wird zu unserer Freude ausreichend geteilt und weiter verbreitet. Jürgen Kuri hat einen fantastischen Text geschrieben, den wir bereits auf Englisch und Französisch zur Verfügung stellen. Die arabische Übersetzung läuft gerade. Auch das ist ein Beitrag. Frau Ministerin Kampmann hat darauf hingewiesen, dass wir wirklich versuchen, alle unsere Initiativen mit der besonderen Herausforderung versehen, möglichst viele Menschen mit diesen Angeboten zu erreichen.

Sie haben in Ihrer zweiten Frage nach der Art der Mittelzuweisung für den Freifunk nach dem gemeinsam gestellten und beschlossenen Antrag der SPD-Fraktion, der Grünen-Fraktion und der Piraten-Fraktion gefragt. Das war die Drucksache 16/8970. Das Aufsetzen dieser neuen Fördermöglichkeiten ist eine Aktivität im Bereich von MCDS. Sie greift die in Nummer 2 des Antrags an die Landesregierung gestellte Forderung auf, Freifunkinitiativen in den kommenden Jahren finanziell

beim Aufbau einer zukunftsfähigen IT-Infrastruktur zu unterstützen. Die Realisierung dieser Förderung hängt davon ab, wie viele Förderanträge mit welchem Förderumfang tatsächlich gestellt werden und in welcher Höhe wir dafür Mittel zur Verfügung stellen können. Sobald uns dieses Antragsszenario vorliegt, bekommen Sie die Informationen. Wenn seitens der Abgeordneten Hinweise vorliegen, greifen wir diese gerne auf.

An dieser Stelle darf ich ausdrücklich sagen, durch die Einrichtung des Referates „Digitale Gesellschaft“, welches die Landesregierung mit der Referatsleiterin Frau Attermeyer und insbesondere Herrn Lischka zusammenstellen konnte, erhalten wir sehr spannende Impulse. Wir sind sehr froh, so kompetente Kolleginnen und Kollegen für diese wichtige Arbeit zu haben. – Ich hoffe, damit die Fragen der Piraten-Fraktion beantwortet zu haben. Ich freue mich aber über jede Nachfrage.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) kommt auf das Grimme-Institut zu sprechen, welches 50.000 € mehr erhalte. Damit würden offensichtlich verminderte Eigeneinnahmen abgedeckt. Dazu bitte er um weitere Ausführungen.

Die Mittel für die Film- und Medienstiftung würden mit Hinweis auf den Wegfall des einmaligen Erhöhungsbetrages 750.000 € gekürzt. Hierzu solle das Ministerium ebenfalls ergänzende Erläuterungen geben.

StS Dr. Marc Jan Eumann (MBEM) streicht großes Interesse an der nachhaltigen Sicherung des Grimme-Instituts heraus, welches nach Überzeugung des Ministeriums die wichtigste nationale Institution für Qualität in der Medienlandschaft darstelle. In Zeiten schwarz-gelber Regierungsverantwortung sei die Fusion zwischen ecmc und dem Grimme-Institut beschlossen worden. Dies habe zu einem erheblichen personellen Aufwuchs geführt. Heute müsse man feststellen, die Förderung habe nicht Schritt gehalten. Deshalb habe man schon im vorvergangenen Landeshaushalt die institutionelle Förderung durchgesetzt. Der ausgewiesene Mehreinsatz hänge im Wesentlichen mit Tarif- und allgemeinen Kostensteigerungen zusammen.

Im Zusammenhang mit der Auswertung der Anhörung werde sicherlich über einen Vorschlag der Landesregierung im Rahmen des WDR-Gesetzes gesprochen, um die Arbeit des Grimme-Instituts weiterhin nachhaltig unterstützen zu können. Er bitte darum, mit diesem kostbaren Institut gut umzugehen. Man habe die einmalige Chance, nicht nur die Bereiche Fernsehen und Hörfunk, sondern alle Arten von Medien besonders auszuzeichnen. Dafür stelle das Grimme-Institut beispielweise durch den Grimme Online Award die erste Adresse weit über Nordrhein-Westfalen hinaus dar.

Aufgrund der Haushaltskonsolidierung habe die Landesregierung schon im Vorjahr den Vorschlag gemacht, den Mittelansatz für die Filmstiftung zu kürzen. Er habe seinerzeit ausgeführt, dass allein durch die Umstellung von der gerätebezogenen Gebühr auf den Haushaltsbeitrag mehr Geld an die Destinatäre gelange, die über § 10 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages einen pauschalen Satz dieses Aufkommens in Höhe von 1,8989 % erhielten. Er habe seinerzeit sehr konservativ prognostiziert, dass die vorgeschlagene Kürzung über die Mehreinnahmen in etwa kompensiert werde. Trotz der Kürzung um 750.000 € stehe durch die Mehreinnahmen unter dem

Strich mehr Geld zur Verfügung. Die Film- und Medienstiftung habe in diesem Jahr 1,4 Millionen € an zusätzlichen Einnahmen durch den Rundfunkbeitrag erhalten.

Die mittelfristige Planung der Landesanstalt für Medien gehe davon aus, dass über den Rundfunkbeitrag jährlich jeweils etwa 850.000 bis 900.000 € zusätzlich sowohl die an die Landesanstalt für Medien als auch an die Film- und Medienstiftung fließen werde. Deshalb werde die Kürzung für verantwortbar gehalten.

Vorsitzender Karl Schultheis teilt mit, zur vereinbarten gegenseitigen Unterrichtung über Änderungsanträge zu den Einzelplänen stelle die Landtagsverwaltung Antragsformulare zur Verfügung. Die Änderungsanträge sollten spätestens am 18. November 2015 vorliegen, damit das Ausschusssekretariat die Anträge an alle Ausschussmitglieder weiterleiten könne. In der Sitzung am 19. November 2015 würden nur schriftlich vorliegende Änderungsanträge behandelt.

Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS) und StS Dr. Marc Jan Eumann (MBEM) beantworten die von den Fraktionen vorab schriftlich eingereichten Fragen sowie sich anschließende Fragen aus den Reihen der Abgeordneten.

Änderungsanträge zu den Einzelplänen 02 und 07 sollen spätestens bis zum 18. November 2015 schriftlich im Ausschusssekretariat eingereicht werden.

